

Angebotsgrundlagen

1. Rechtsgrundlage dieser Offerte bildet die Norm-SIA 118, die einschlägigen SIA-Normen der jeweiligen Arbeitsgattungen sowie die geltenden SUVA Vorschriften.
2. Unsere allgemein verbindlichen Geschäftsbedingungen AGB's bezüglich Offertgrundlagen, Haftungsausschluss bei Kernbohrungen und Asbestvorkommen finden Sie auf unserer Homepage www.webergmbh.ch
3. Das offerieren von Bauleistungen aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Devis- und Plangrundlagen ist für Sie kostenlos.
4. Offerten welche wir für Sie erstellen, dürfen ohne Einwilligung, resp. Vergütung nicht an Dritte weitergeleitet werden. Gegen entsprechende Entschädigung erstellen wir Ihnen gerne Devisgrundlagen welche Sie weiterleiten dürfen um Angebote vergleichen zu können.
5. Preisbasis der Kalkulation ist das Datum der Offerte.
(gilt speziell für Armierungs- und Baustahl.)
6. Soweit nicht anders definiert, sind in unserem Angebot keine Architektur- oder Ingenieurhonorare eingerechnet. Diese werden Bauseits erbracht oder separat vergütet.
7. Bauwasser und Baustrom falls notwendig 380 V werden bauseits unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
8. Für die Verrechnung von Arbeiten im Aufwand gilt der zum Zeitpunkt der Ausführung jeweils aktuelle Regietarif des kantonalen Baumeisterverbandes.
9. Ausmass und Rapporte sind innert 14 Tagen zu kontrollieren.
Ohne Gegenbericht gelten diese als anerkannt.
10. Planunterlagen sind rechtzeitig, dh. ca. 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Arbeiten zu liefern.
11. Für Fehler welche auf verspätete Planlieferungen oder ungenügende Informationen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.
12. Kosten und Gebühren für Benutzung des öffentlichen Grundes sind sofern nicht speziell erwähnt nicht eingerechnet.
13. Bei Verdacht auf Asbestvorkommen (Liegenschaften erstellt vor 1990) müssen zwingend Laborproben entnommen werden. Grundpauschale Fr./St 170.--, pro Probe Fr. 90.--.
14. Spitzarbeiten und Baureinigungen für Fremdhandwerker werden generell mit Fr./h 101.00 verrechnet. Extra Anfahrt wird verrechnet.
15. Wintermassnahmen sind soweit nicht speziell beschrieben nicht enthalten und werden im Aufwand verrechnet.
16. Es gilt der zur Zeitpunkt der Ausführung aktuelle MwSt. Satz. (7.70%)
17. Gerichtsstand ist Pfäffikon ZH